

Begutachtungspraxis im Betreuungsrecht: Checklisten für Gutachtenserstellung bei Unterbringungen und Zwangsbehandlungen

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Aktion Psychisch Kranke e.V. hat zwei Checklisten für Begutachtungen im Betreuungsrecht entwickelt, eine für Unterbringungen nach § 1906 BGB und eine zur Genehmigung von Zwangsbehandlungen nach § 1906 a BGB. Die Checklisten können von Betreuungsgerichten zur Formulierung der Fragestellungen an die Gutachter verwendet werden und von den Gutachtern zur Vorbereitung und Erstellung der Gutachten. Die Checklisten orientieren sich eng am Gesetzestext und betonen den Vorrang der anderen Hilfen und der unterstützten Entscheidungsfindung. Sie leisten damit einen Beitrag zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychosozialen Hilffssystem. (Martin Zinkler)

Checkliste für Gerichte und Sachverständige im betreuungsrechtlichen Unterbringungsverfahren (zur Unterbringung im Krankenhaus, in der stationären Wiedereingliederung oder in einem Wohnheim)

Erstellt und abgestimmt in der Arbeitsgruppe Menschenrechte in der Psychiatrie der Aktion Psychisch Kranke e.V. im Januar 2019.
www.apk-ev.de

I. Vorfragen

1. Welche psychosozialen und medikamentösen Hilfen zur Vermeidung der Unterbringung sind vor der jetzt geplanten Behandlung oder Unterbringung geleistet worden?
2. Welche Behandlungen haben stattgefunden und warum sind sie erfolglos geblieben? Welche Art der Begleitung, Rehabilitation und persönlichen Assistenz wurde angeboten?
3. Welche Wünsche hat der betroffene Mensch hinsichtlich der Unterbringung und der geplanten Maßnahmen?
4. Hat er sich dazu (ausdrücklich) geäußert oder ergibt sich aus früheren Äußerungen, was in dieser Situation sein tatsächlicher Wille ist?
5. Falls dieser nicht feststellbar ist, was ist sein mutmaßlicher Wille und aus welchen Umständen ergibt sich dieser?

II. Fragen an den Gutachter

1. Besteht eine Patientenverfügung/ Behandlungsvereinbarung für die geplante Untersuchung oder Behandlung bzw. Unterbringung in der stationären Wiedereingliederung oder in einem Wohnheim, die auf die aktuelle Lebenssituation zutrifft? Was genau besagt die Patientenverfügung/Behandlungsvereinbarung? Besteht eine Vorsorgevollmacht für die aktuelle Lebenssituation, wie steht die Bevollmächtigte zur geplanten Maßnahme?
2. Was sind die Wünsche des Betreuten hinsichtlich der Behandlung, Unterbringung, Begleitung, Assistenz oder Rehabilitation und wie ist der tatsächliche oder mutmaßliche Wille des Betreuten? Welche mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, ethischen oder religiösen Überzeugungen und persönlichen Wertvorstellungen des Betreuten beziehen sich auf die geplante Maßnahme? Dabei sind Angaben der Angehörigen einzuholen.
3. Welche Untersuchung und/oder Behandlung ist im Rahmen der Unterbringung genau geplant? Welche Art der sozialen Unterstützung soll im Rahmen der Unterbringung geleistet werden?
4. Warum ist das geplante Vorgehen als Zwangsmaßnahme begründet?
5. Was ist der gesundheitliche Schaden oder worin liegt die Gefahr der Selbsttötung, die durch die Maßnahme abgewendet werden sollen?
6. Dabei soll die psychische und ggf. körperliche Erkrankung, seelische oder körperliche Behinderung nach

- ICD 10 und ICF klassifiziert werden. Was sind die psychosozialen, neurologischen und somatischen Aspekte, die der psychiatrischen Störung zugrunde liegen?
7. Was ist die Einstellung des Betreuten zur psychischen Erkrankung, seelischen oder körperlichen Behinderung? Welche mentalen Funktionseinschränkungen, Körperfunktionseinschränkungen und Umgebungsfaktoren wirken sich auf die Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich der geplanten Maßnahme aus (nach ICF)?
 8. Wie wurde bislang die Entscheidung des Betreuten zur geplanten Maßnahme unterstützt (Information mit Hilfe von Angehörigen, mit Hilfe des Betreuers, mit Hilfe einfacher Sprache, mit Hilfe bildlichen Anschauungsmaterials, mit Hilfe einer auf Vertrauen basierenden therapeutischen Beziehung, mit Hilfe eines Peer-Beraters, mit Hilfe des Hausarztes, mit Hilfe von Bedenkzeit, mit Krankheitsbegleitung ohne die geplante Maßnahme)?
 9. Wie wurde versucht, den Betreuten von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu überzeugen?
 10. Welche weniger belastenden Maßnahmen kommen zur Abwendung der Unterbringung infrage (z. B. Behandlung im häuslichen Umfeld; ambulante oder tagesklinische Behandlung; pflegerische Maßnahmen; soziale Maßnahmen)?
 11. Welcher Nutzen und welche Beeinträchtigungen sind durch die geplante Maßnahme zu erwarten?
 12. In welcher Einrichtung soll die geplante Maßnahme durchgeführt

werden. Hat sich die Einrichtung zur Aufnahme des Betreuten bereit erklärt? Wann kann der Betreute dort aufgenommen werden?

13. Welche Art von Nachbehandlung ist geplant?

III. Bei der Verlängerung einer Unterbringung (zusätzlich zu I. und II.)

1. Welche Ziele können durch eine Fortsetzung der Unterbringung erreicht werden, die während der bisherigen Unterbringung nicht erreicht wurden?
2. Welche medizinischen, psychologischen und sozialen Umstände sollen bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Fortdauer der Unterbringung beachtet werden (z. B. soziale Isolation, Hospitalisierung, Resignation, Trennung von wichtigen Bezugspersonen, Chancen auf Erwerbsarbeit)?
3. Welche weniger restriktiven Alternativen zur Unterbringung sollen während der fortgesetzten Unterbringung erprobt werden (z. B. ambulant betreutes Wohnen, offene Wohngruppen, persönliche Assistenz)?

Umschau

Checkliste für Gerichte und Sachverständige bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach § 1906 a BGB

Erstellt und abgestimmt in der Arbeitsgruppe Menschenrechte in der Psychiatrie der Aktion Psychisch Kranke e.V. im Januar 2019.
www.apk-ev.de

Umschau

I. Vorfragen

1. Welche medikamentösen und psychosozialen Hilfen zur Vermeidung der Unterbringung sind vor der jetzigen Behandlung unternommen worden?
2. Welche Behandlungen haben stattgefunden und warum sind sie erfolglos geblieben?
3. Welche Wünsche hat der betroffene Mensch hinsichtlich der geplanten Behandlung?
4. Hat er sich dazu (ausdrücklich) geäußert oder ergibt sich aus früheren

Äußerungen, was in dieser Behandlungssituation sein tatsächlicher Wille ist?

5. Falls dieser nicht feststellbar ist, was ist sein mutmaßlicher Wille und aus welchen Umständen ergibt sich dieser?

II. Fragen an den Gutachter

1. Besteht eine Patientenverfügung/ Behandlungsvereinbarung für die geplante Maßnahme, die auf die aktuelle Lebenssituation zutrifft? Was genau besagt die Patientenverfügung/ Behandlungsvereinbarung? Besteht eine Vorsorgevollmacht für die aktuelle Lebenssituation, wie steht die Bevollmächtigte zur geplanten Maßnahme?
2. Was sind die Behandlungswünsche und wie ist der mutmaßliche Wille des Betreuten (Wille und Präferenzen). Welche mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, ethischen oder religiösen Überzeugungen und persönlichen Wertvorstellungen des Betreuten beziehen sich auf die geplante Maßnahme? Dabei sind Angaben der Angehörigen einzuholen.
3. Welche Untersuchung und/oder Behandlung ist genau geplant?
4. Hier soll konkret angegeben werden, welche Untersuchungen und Behandlungen vorgesehen sind, mit Art, Dosis, Dauer, Nebenwirkungen, Risiken und Nutzen – insbesondere im Hinblick auf die speziellen Risiken durch die Anwendung von Zwang – sowie die Risiken, die ohne die geplanten Maßnahmen entstehen.
5. Warum ist das geplante Vorgehen als Zwangsmaßnahme begründet?
6. Was ist der gesundheitliche Schaden, der durch die Maßnahme abgewendet werden soll?
7. Welche psychische und ggf. körperliche Erkrankung, seelische oder körperliche Behinderung liegt vor? Dabei soll nach ICD 10 und ICF klassifiziert werden. Die psychosozialen, neurologischen und somatischen Aspekte, die der psychiatrischen Störung zugrunde liegen, sollen angegeben werden.
8. Was ist die Einstellung des Betreuten zur psychischen Erkrankung, seelischen oder körperlichen Behinderung? Welche mentalen Funktionseinschränkungen, Körperfunktionseinschränkungen und Umgebungsfaktoren wirken sich auf die

Entscheidungsfähigkeit aus (nach ICF)?

9. Welche Unterstützung wurde bisher bei der Entscheidung des Betreuten zur geplanten Maßnahme geleistet (Information mit Hilfe von Angehörigen, mit Hilfe des Betreuers, mit Hilfe einfacher Sprache, mit Hilfe bildlichen Anschauungsmaterials, mit Hilfe einer auf Vertrauen basierenden therapeutischen Beziehung, mit Hilfe eines Peer-Beraters, mit Hilfe des Hausarztes, mit Hilfe von Bedenkzeit, mit Krankheitsbegleitung ohne die geplante Maßnahme)?
10. Welche Versuche wurden unternommen, den Betreuten von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu überzeugen?
11. Welche weniger belastenden Maßnahmen kommen infrage, um die Zwangsbehandlung abzuwenden (z. B. intensive therapeutische Begleitung, um eine spontane Besserung abzuwarten; Behandlung im häuslichen Umfeld; Betreuung in einer therapeutischen Einrichtung; pflegerische Maßnahmen; soziale Maßnahmen)?
12. Welcher Nutzen und welche Beeinträchtigungen sind durch die geplante Maßnahme zu erwarten?
13. In welchem Krankenhaus soll die geplante Maßnahme durchgeführt werden? Sind besondere medizinische Vorkehrungen bei der Maßnahme zu beachten (z. B. intensivmedizinische Versorgung vor Ort, anästhesiologische Behandlung)?
14. Welche Art von Nachbehandlung ist geplant?